

Beglaubigte Abschrift

Landgericht Frankfurt am Main
6. Zivilkammer
Aktenzeichen:
2-06 O 308/23

Verkündet am: 20.11.2024

Papic, Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle



Im Namen des Volkes

U r t e i l

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Hessen e.V. vertr. d. d. Vorstand, Große Friedberger Straße 13-17,
60313 Frankfurt am Main

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Kanzlei Neue Kräme, Neue Kräme 26, 60311 Frankfurt am Main
Geschäftszeichen: 927/23

gegen

Dr. Hittich Gesundheits-Mittel-GP Health Products N.V. vertr. d. d. GF, Roda JC Ring 39,
6466 NH Kerkrade, Niederlande

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen Dittmar, L 11, 20 - 22, 68161 Mannheim
Geschäftszeichen: 10601/10111-23/ToPe/GuEi

hat das Landgericht Frankfurt am Main – 6. Zivilkammer – durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Müller, G., die Richterin Heinemann und die Richterin am Landgericht Weingärtner auf die mündliche Verhandlung vom 09.10.2024 für Recht erkannt:

- 1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, diese zu vollstrecken an dem Geschäftsführer der Beklagten, zu unterlassen,**

a. im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern für das Produkt „MegaRot Curcumin“ mit folgenden Aussagen zu werben bzw. werben zu lassen:

(i) „Löschst die versteckten Entzündungs-Risiken in Gelenken, Arterien und Zellen“

und/oder

(ii) „Entfesselt die Selbstheilungskräfte“

und/oder

(iii) „Rüstet Sie im Kampf gegen tödliche Viren und Keime“

und/oder

(iv) „Lebensrettende Information für Menschen über 50“

und/oder

(v) „innerhalb weniger als 30 Tagen – löschen Sie Entzündungs-Risiken, die immer stärker in Verbindung stehen mit fast jedem Gesundheitsproblem im „Alter!“

(vi) „Neue Entdeckung jetzt wissenschaftlich bewiesen, dass Ihre Gehirnzellen NEU AUFTANKEN und Sie sich besser erinnern... mit

laserscharfer Aufmerksamkeit... mehr mentaler Energie – und das ist erst der Anfang“

und/oder

(vii) „Diese erstaunliche Entdeckung betankt die Neuronen schnell mit GEHIRN-KRAFTSTOFF – um die Gedächtnis-Leistung NEU IN GANG ZU SETZEN... Gedächtnis und Erinnerungen zu bewahren und die Gehirnzellen zu schützen“

und/oder

(viii) „Innerhalb weniger Tage wird Ihre geistige Konzentration messerscharf.“

und/oder

(ix) „Die Leute – die vorher zu kämpfen hatten mit: Verlust des Kurzzeit-Gedächtnisses, Schlechte Konzentration und Fokus, Geistige Müdigkeit, Langsame Reaktionszeit, und sogar altersbedingtem geistigen Niedergang... erlebten eine nachweisbare UMKEHRUNG ihrer schlechten Gehirnfunktion –und begannen sich wieder zu erinnern... sich zu konzentrieren und sich wieder „blitzgescheit“ zu fühlen!“

und/oder

(x) „Um die mentale Funktion zu verbessern... Entzündungsrisiken zu löschen – und Gehirnzellen neu zu aktivieren“

und/oder

(xi) „Das liegt daran, dass Curcumin ein starker Kämpfer gegen Entzündungs-Risiken ist. Und Entzündungen sind die Hauptursache für nahezu jedes Gesundheitsproblem.“

und/oder

(xii) „Curcumin löscht Entzündungs-Risiken in Ihrem Gehirn aus – und im ganzen Körper!“

und/oder

(xiii) „Wissenschaftler bestätigen nun, dass Entzündungen die Hauptursache für fast jedes Gesundheitsproblem sind. Eine Entzündung im Gehirn führt zu Gedächtnisverlust. Eine Entzündung Ihres Herz-Kreislauf-Systems kann zu Cholesterin-Ungleichgewichten... erhöhtem Blutdruck... und schlechter Herzfunktion führen. Und Entzündungen können auch ein abnormales Zellwachstum auslösen – das bedeutet erhöhtes Risiko für Zellentartungen. Deshalb ist Mega-Rot Curcumin IHR mächtiger Verbündeter.“

und/oder

(xiv) „Dieses spezielle Curcumin enthält starke Super-Turmerone – die die Kraft von Curcumin steigern – um Entzündungs-Risiken in Ihrem Gehirn und Körper zu löschen...Zellentartungen zu blockieren... und Ihr Herz für lange Zeit gesund schlagen zu lassen“

und/oder

(xv) „Ich bitte Sie herauszufinden, wie Mega-Rot Curcumin Sie unterstützen kann, eine Vielzahl von Gesundheits-Problemen im „Alter“ in den Griff zu bekommen.“

und/oder

(xvi) „Und wenn Sie – oder eine geliebte Person gegen Zellentartungen kämpfen muss – holen Sie sich bitte Mega-Rot Curcumin.“

und/oder

(xvii) „Sie erhalten nicht nur das hochwertigste BCM-95 FORTE, um Entzündungs-Risiken zu löschen ... Neuronen neu zu betanken... und Ihre geistige Gesundheit zu stärken... Sie erhalten ein bemerkenswertes Nährstoff-Kraftwerk – das die Selbstheilungskräfte Ihres Körpers in die Höhe treibt.“

und/oder

(xviii) „Mehr Antioxidationschutz bedeutet mehr gesunde Zellen in Ihrem Körper!“

und/oder

(xix) „Die Entdeckung der Kraft von Turmeronen revolutioniert die Verwendung von Curcumin. Kürzlich haben Wissenschaftler entdeckt, dass Turmerone helfen können Neue gesunde Gehirnzellen zu bilden! Enzyme zu BLOCKIEREN, die die Bildung von Gehirn-Plaques fördern! Entzündungs-Risiken zu KONTERN – um Gefahr für die Gehirn-Gesundheit vorzubeugen! Die Anzahl der Gehirn-Stammzellen zu erhöhen. ...Und es wird noch besser ... Turmerone tragen auch zu

Folgendem bei: Fördern einen gesunden Blutzuckerspiegel, Erhöhen den Antioxydations-Schutz, Unterstützen den gesunden Blutfluss“

und/oder

- (xx) „Nachdem Wissenschaftler die verborgene Kraft von Turmeronen entdeckt hatten – bestätigen 63 Studien, dass BCM – 95 FORTE beitragen kann zur: Entzündungs-Risiko-Minimierung! Gelenk Gesundheit! Positiven Stimmung! Zellgesundheit! Leber-Unterstützung! Und vieles mehr!“

und/oder

- (xxi) „BCM-95 FORTE ist ein echter Entzündungs-Risiko-Bekämpfer!“

und/oder

- (xxii) „BCM-95 FORTE hat die unheimliche Fähigkeit... die Intelligenz der Natur zu nutzen ... um Entzündungs-Risiken in Schach zu halten und sogar auszuschalten! Die Ergebnisse: Indem Sie Entzündungs-Risiken verringern – geben Sie den Selbstheilungs-Kräften Ihres Körpers die Chance für neue Gesundheit!“

und/oder

- (xxiii) „...zum Schutz der Gehirn-Gesundheit ... und zur Auslöschung von Entzündungs-Risiken“

und/oder

(xxiv) „Entzündungs-Risiko: Stoppt Entzündungs-Risiken durch Reduktion von COX-2, 5-LOX und C-Reaktives Protein (CRP)

Immunität: Rüstet unser Abwehrsystem – gestärkt gegen Viren und Bakterien, blockiert das Risiko für abnormales Wachstum von Brust-, Prostata- und Dickdarmzellen

Abnormale Zellen: Stoppt abnormales Zellwachstum – indem es die Zellteilung auf genetischer Ebene verhindert.

Beschwerde-Bekämpfer: Bekämpft eine Vielzahl von Gelenk – und Muskel-Beschwerden.“

und/oder

(xxv) „So wichtig für Menschen ab 50: Die körpereigene Abwehr mit der Intelligenz der Natur stärken! Bei all den gruseligen Viren – die in unserer Welt auftauchen – ist es unmöglich Impfstoffe zu entwickeln, um sie alle zu bekämpfen. Dies ist jedoch nicht erforderlich – insbesondere, wenn Sie Ihrem Körper die Ernährungs- Versicherung geben, die er zur Rettung Ihrer Gesundheit benötigt. Also werde ich Ihnen jetzt zeigen... Wie Sie Ihr Immunsystem rüsten für den Kampf gegen Erkältungen...Grippe... und Viren! Wenn Sie mit Mega-Rot Curcumin anfangen – wundern Sie sich nicht, wenn es Monate oder sogar ein Jahr oder länger sein wird, ohne dass Sie sich erkälten oder einen bösen Virus einfangen!“

und/oder

(xxvi) „Antioxidans: Ein starkes Antioxidans, das auch die Aktivität der körpereigenen antioxidativen Enzyme steigert.“

Entgiftung: Optimiert die Leberfunktion und die Beseitigung von Toxinen

Gehirn: Verbessert das Gedächtnis... die Konzentration... und verhindert gleichzeitig die Gefahr für den Zerfall des Gehirns.
Herz: Normalisiert Cholesterin und unterstützt freien Blutfluss"

und/oder

(xxvii) „Und es sind die Antioxidantien – die gefährliche Freie Radikale bekämpfen –die Ihren Körper zerstören und dies auslösen: Zusammenbruch Ihres Immunsystems – und das kann Sie anfällig für Erkältungen... Grippe und Viren machen! Gelenk- und Muskel-Beschwerden! Herz-Kreislauf-Störungen! ...Gefahr für die Gehirn-Gesundheit! ... Katarakte und Sehestörungen! Autoimmunprobleme!“

und/oder

(xxviii) „Hüftfraktur? ... Brüchige Knochen? ... ein Buckel? NEIN DANKE! So kann man die Gefahr aufhalten – die Deutsche über 50 befällt.“

und/oder

(xxix) „Über 90 % der Teilnehmer hatten einen schwerwiegenden Mangel an einem einfachen Nährstoff, der Folgendes kann:
Knochen stärken, Blutdruck normalisieren, Herzfunktion steigern, Gedächtnis-Funktion erhöhen, Wehe Gelenke beruhigen, Stimmung heben, Blutzuckerspiegel ausgleichen, Gesunde Haut fördern, und die allgemeine Gesundheit steigern! Der Name des Nährstoffs? Es ist Vitamin D.“

und/oder

(xxx) „Wissenschaftlicher Beweis: Vitamin D kann Entzündungs-Risiken löschen und gesundheitliche Katastrophen verhindern!

Ohne Zweifel- Vitamin D kann Wunder bewirken – um Ihre Gesundheit zu schützen und zu verbessern, Zahlreiche Studien bestätigen dies.“

und/oder

(xxxi) „BCM-95 FORTE Vollspektrum-Curcumin ein Curcumin mit überlegener Gesundheits-Kraft jetzt mit 350 % mehr Alpha-Turmerone und ätherische Öle! Studien zeigen, dass Alpha-Turmerone Entzündungs-Risiken löschen ... Zellentartungs-Gefahr bekämpfen ... und Enzyme blockieren, die Plaque-Bildung im Gehirn fördern.“

und/oder

(xxxii) „EuphaMAX Krill Omega 3 besser als Fischöl – um die Gehirnleistung zu stärken ... die Durchblutung gesund zu halten ... das Herz zu stärken ... und die Zellen mit Nährstoffen zu versorgen!“

und/oder

(xxxiv) „Vitamin D um sicherzustellen, dass Ihnen dieses „Sonnenschein“ Vitamin nicht fehlt – das für starke Knochen entscheidend ist ... scharfes Gedächtnis ... Bekämpfung von Entzündungs-Risiken ... und Aufrechterhaltung einer optimalen Zellgesundheit.“

und/oder

(xxxv) „Schlagen Sie sich DERZEIT mit lästigen Gesundheits-Problemen herum? Dann stellen Sie Mega-Rot Curcumin auf die Probe und sehen Sie – wie gut Sie sich fühlen werden!“

und/oder

(xxxiii) „Xanthin 360 Vollspektrum-Astaxanthin zur Steigerung von Kraft ... Energie und Ausdauer! Dieses bemerkenswerte Antioxidans unterstützt auch Augen ... Gehirn ... Nerven und Herz vor vorzeitigem Altern!“

und/oder

(xxxvi) „Schlagen Sie sich DERZEIT mit lästigen Gesundheits-Problemen herum? Dann stellen Sie Mega-Rot Curcumin auf die Probe und sehen Sie – wie gut Sie sich fühlen werden! Die hochgradig bioverfügbaren Nährstoffe in Mega-Rot Curcumin – stärken nicht nur Ihr Gehirn – sondern geben Ihrem gesamten Körper einen gesunden Schub:
Besserer Schlaf – durch Regulierung Ihres Hormonspiegels!
Bessere Beweglichkeit! Entspannt verspannte Muskeln – und verbannt Krämpfe!
Bessere Knochenstärke! Stimuliert das Hormon Calcitonin – um das Knochenwachstum zu fördern.
Bessere Insulinausschüttung! Hilft mit – den Zuckerstoffwechsel zu verbessern – und liefert Glukose in die Zellen!
Besserer Stuhlgang! Unterstützt Sie – regelmäßig „aufs Örtchen“ zu gehen! Besseres Gedächtnis! Mit scharfem Verstand und verabschieden Sie sich von 2 altersbedingten Gedächtnislücken!
Bessere allgemeine Gesundheit! Bekämpft Entzündungs- Risiken – die in Ihrem gesamten Körper verheerenden Schaden anrichten!

Bessere Laune! Stimmungsschwankungen ausgleichen und ruhig bleiben!

Bessere Energie-Spiegel! Besiegen Sie die plötzliche Mittags-Müdigkeit und die Trägheit am Abend.“

und/oder

(xxxvii) „Aber ich sage absolut, dass wissenschaftliche Forschung und klinische Studien – Curcumin als mächtigen Verbündeten im Kampf gegen Zellentartungs-Gefahr bestätigen! Zum Beispiel... Curcumin schrumpft das Risiko für gefährliche Polypen um 60 %! Die Entwicklung von Polypen im Dickdarm kann gefährlich sein. Die familiäre Adenomatöse Polyposis ist eine schwere Gesundheits-Gefahr – die im Dickdarm massive Polypen erzeugt. Unbehandelt besteht eine fast 100 % Wahrscheinlichkeit, dass die Polypen zu Darmkrebs ausarten – Darmkrebs- Gefahr!“

und/oder

(xxxviii) „Hemmt Zellentartungs-Entwicklung um 96 % in 11 Tagen – während das Wachstum gesunder Knochenzellen gefördert wird!“

und/oder

(xxxix) „Die antioxidativen Eigenschaften von Curcumin im Kampf gegen das Zellentartungs-Risiko!“

und/oder

(xl) „Was Sie gerade über die starken Nährstoffe in Mega-Rot Curcumin entdeckt haben – kann lebensverändernd sein! Sie wissen jetzt... wie Sie helfen können dem Folgenden einen Riegel vorzuschieben:
Versteckte Entzündungs-Risiken in Ihrem Körper! Gehirn-Nebel... Vergesslichkeit ... und vorzeitige Gehirnalterung! Quälende Gelenk-Beschwerden! Wenig Energie! Schlaflose Nächte! Risiko für Zellentartungen! Augen-Probleme! Vorzeitiges Altern! Und vieles mehr!“

und/oder

(xli) „PS: Überzeugen Sie sich selbst wie Mega-Rot Curcumin dazu beitragen kann Ihre SCHLIMMSTEN Gesundheits-Probleme zu beenden – in Rekordzeit!“

und/oder

(xlii) „Scharfer Verstand ... klares Denken ... gesunder Körper ... und fühlen Sie sich wieder Lebendig – oder es kostet Sie nach 12 Monaten KEINEN CENT!“

und/oder

(xliii) „Sofort-Abruf „Mega-Rot Curcumin“ warum? Sie SPÜREN die Gesundheits- Unterstützung dank eines starken Gedächtnisses und einer starken geistigen Konzentration – beginnend in nur wenigen Sekunden!

wenn dies geschieht wie in der als Anlage K 1 eingereichten Werbebroschüre mit dem Titel „Der Neue Curcumin – Durchbruch!“

- b. im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern für das Produkt „MegaRot Curcumin“ wie folgt zu bewerben bzw. bewerben zu lassen:

Wie leistungsstark ist BCM-95 FORTE® Vollspektrum-Curcumin?

Eine der besten Methoden zur Validierung der antioxidativen Eigenschaften von Naturstoffen ist die Sauerstoff-Radikal-Absorptionskapazität - kurz ORAC. ORAC testet die Fähigkeit, Freie Radikale zu neutralisieren.

Wilde Blaubeeren sind bekannt für ihren hohen ORAC-Wert von 9.621 pro 100 Gramm. Gewöhnliches Kurkuma-Gewürz hat einen ORAC-Wert von 127.068 pro 100 Gramm. Aber BCM-95 FORTE® Vollspektrum-Curcumin ist ihnen allen weit überlegen! Schauen Sie mal ...

ORAC-Wert pro 100g

Produkt	ORAC-Wert pro 100g
Blaubeeren	9.621
BCM-95 FORTE®	1.500.000+!
Curcumin	127.068

1.180% stärker!

Mehr Antioxidantenschutz bedeutet mehr gesunde Zellen in Ihrem Körper!

Nach Angaben der Mayo-Klinik „Antioxidantien sind Substanzen, die Ihre Zellen vor Freien Radikalen schützen können, die bei Herz-Problemen und anderen Gesundheits-Gefahren eine Rolle spielen können.“

MAYO CLINIC

FÜHLEN Sie selbst die MEGA-KRAFT VON Mega-Rot® Curcumin!

Rufen Sie heute GEBÜHRENFREI an:
☎ 0800-1 827 298!

Wir sind da, um Ihnen zu helfen! Wählen Sie ☎ 0800 - 1 827 298 GEBÜHRENFREI

wenn dies geschieht wie in der als Anlage K 1 eingereichten Werbebroschüre mit dem Titel „Der Neue Curcumin – Durchbruch!“

- Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger einen Aufwendungsersatz iHv 280,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 23.06.2023 zu zahlen.
- Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

4. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.

5. Das Urteil ist hinsichtlich Ziffer 1 des Tenors gegen Sicherheitsleistung iHv 75.000,00 EUR und im Übrigen iHv 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand

Die Parteien streiten um Ansprüche auf Unterlassung und Aufwendungsersatz im Zusammenhang mit der Bewerbung eines Nahrungsergänzungsmittels.

Der Kläger ist eine Interessenvereinigung aller hessischen Verbraucher, zu deren Kernaufgaben die Wahrnehmung von Verbraucherinteressen gegenüber der Wirtschaft und dem Gesetzgeber gehört und die in der Liste qualifizierter Einrichtungen gemäß § 4 UKlaG eingetragen ist.

Die Beklagte entwickelt und vertreibt Gesundheits- sowie Nahrungsergänzungsmittel.

Über eine Mitteilung eines Verbrauchers aus Dreieich in Hessen wurde der Kläger darauf aufmerksam gemacht, dass die Beklagte in einer Werbebroschüre mit dem Titel „Der Neue Curcumin-Durchbruch!“ (Anlage K1, Anlagenband) vom Winter 2022/2023 das Produkt „MegaRot Curcumin“ bewirbt. Darin werden die mit Antrag zu 1a angegriffenen Aussagen getätigt (vgl. Index auf S. 16 der Klageschrift, Bl. 17 ff. d.A.).

Auf S. 6 der Broschüre (Anlage K1, Anlagenband) ist die mit Antrag zu 1b angegriffene Darstellung abgebildet. Das Diagramm stellt dabei den „ORAC“-Wert dar, welcher für „Oxygen radical absorbance capacity“ steht und angibt, wie viele freie Radikale (chemische Verbindungen, die ein ungepaartes oder mehrere ungepaarte Elektronen besitzen) pro Gramm Saft oder Frucht neutralisiert werden können. Damit werden chemische Eigenschaften eines gemessenen Lebensmittels beschrieben.

Weiter sind auf S. 14 der Broschüre die mit Antrag zu 1c angegriffenen Werbeaussagen abgebildet.

Das von der Beklagten unter der Dachmarke „Dr. Hittich Gesundheits-Mittel“ vertriebene, hier streitgegenständliche Produkt ist ein Nahrungsergänzungsmittel. Es handelt sich um ein Kapselprodukt, das unter anderem 200mg BCM-95 Forte Vollspektrum-Curcumin als Spezial-Extrakt aus Kurkuma-Wurzeln enthält (vgl. Anlage B1, Bl. 68 d.A.).

Mit Schreiben vom 16.05.2023 (Anlage K2, Anlagenband) mahnte der Kläger die Beklagte wegen unzulässiger Angaben gemäß HCVO, UWG und LMIV ab. Die Beklagte wurde unter Fristsetzung bis zum 06.06.2023 aufgefordert, eine strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abzugeben und bis zum 20.06.2023 einen Aufwendungsersatz iHv 280,00 EUR an den Kläger zu zahlen.

Mit E-Mail vom 22.06.2023 (Anlage K3, Anlagenband) gewährte der Kläger der Beklagten unter Fristsetzung bis zum 10.07.2023 erneut die Möglichkeit, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben.

Die Beklagte gab in der Folge keine Unterlassungserklärung ab und zahlte den geforderten Aufwendungsersatz nicht.

Der Kläger ist der Ansicht, dass die Beklagte mit den Aussagen gegen die Vorgaben der Lebensmittelinformationsverordnung, VO (EG) Nr. 1169/2011 (LMIV), und der Health-Claims Verordnung, VO (EG) Nr. 1924/2006 (HCVO), verstoße.

Daher habe der Kläger gegen die Beklagte einen Anspruch auf Unterlassung der streitgegenständlichen Werbeäußerungen gen. § 8 Abs. 1, 3 Nr. 3 iVm § 3 Abs. 1, 3a UWG iVm Art. 10 Abs. 1 HCVO, Art. 7 Abs. 1b), 3 LMIV, § 4a Abs. 1 UWG sowie aus § 2 Abs. 1 S. 1 UKlaG iVm Art. 10 Abs. 1 HCVO, Art. 7 Abs. 1b), 3 LMIV, § 4a Abs. 1 UWG.

Art. 10 Abs. 1 HCVO, Art. 7 Abs. 1b), 3 LMIV und § 4a Abs. 1 UWG stellten Marktverhaltensregelungen iSd. § 3a UWG und Verbraucherschutzgesetz iSd § 2 Abs. 1 S. 1 UKlaG dar, deren Missachtung geeignet sei, den Wettbewerb zum Nachteil von Mitbewerbern und Verbrauchern spürbar zu beeinträchtigen.

Bei den **auf S. 23 ff. der Klageschrift** (Bl. 24 ff. d.A.) beanstandeten Aussagen (die Teil des **Antrags zu 1a** sind) handele es sich um gesundheitsbezogene Angaben iSd Art. 2 Abs. 2 Nr. 5 HCVO. Zudem handele es sich auch um spezifische gesundheitsbezogene Angaben gem. Art. 10 Abs. 1 HCVO und nicht um unspezifische gem. Art. 10 Abs. 3 HCVO.

Alle gegenständlichen Angaben seien nicht in der Liste der zugelassenen Angaben (Verordnung (EU) 432/2012) enthalten, sodass der Erlaubnisvorbehalt nicht greife und die beanstandeten Angaben unzulässig seien.

Die streitgegenständlichen Angaben seien auch nicht wortgleich mit den im Zulassungsverfahren befindlichen Angaben zu Curcumin („on hold“). Sie gingen weit darüber hinaus. Hier sei ein strenger Maßstab anzulegen. Die „on hold“-claims beschränkten sich zumeist auf klar abgegrenzte spezifische gesundheitliche Wirkungen, wie etwa die Unterstützung bestimmter biologischer Prozesse, ohne dabei derart umfassende Wirkungen auf die gesamte körperliche und geistige Gesundheit zu behaupten. Sie bezögen sich oft auf präzise und nachweisbare gesundheitliche Funktionen, wohingegen die streitgegenständlichen Angaben eine viel weitreichendere Wirkung im Sinne einer Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und einer Vorbeugung verschiedener Beschwerde implizierten.

Die streitgegenständlichen Angaben seien als eigenständige gesundheitsbezogene Aussagen zu werten, die in ihrer Bedeutung deutlich über die im Prüfungsverfahren befindlichen Angaben hinausgehen und daher inhaltlich nicht mehr gleichbedeutend seien.

Dasselbe gelte für die Angaben zu Vitamin D, DHA und EPA. Die zugelassenen Aussagen zu Vitamin D bezögen sich auf die normale Erhaltung und Funktionalität der Gesundheit, ohne darüberhinausgehende gesundheitsbezogene Versprechungen zu machen. Die Beklagte hingegen suggeriere weitreichende gesundheitsfördernde Wirkungen, die über die wissenschaftlich zugelassenen und nachgewiesenen Funktionen hinausgingen.

Ferner werde die wissenschaftliche Nachweisbarkeit der „on hold“-Claims bestritten. Die in Anlage B3 verwiesenen Studien ließen sich nicht abrufen und seien teils in französischer oder italienischer Sprache verfasst. Der Kläger bestreitet, dass die Studien den erforderlichen strengen wissenschaftlichen Standards entsprechen.

Im Übrigen seien die nachfolgenden Darstellungen nicht Gegenstand des von der Beklagten angeführten Zulassungsverfahrens:

„Schlagen Sie sich DERZEIT mit lästigen Gesundheits-Problemen herum? Dann stellen Sie Mega-Rot Curcumin auf die Probe und sehen Sie – wie gut Sie sich fühlen werden! Die hochgradig bioverfügbaren Nährstoffe in Mega-Rot Curcumin – stärken nicht nur Ihr Gehirn – sondern geben Ihrem gesamten Körper einen gesunden Schub:

Besserer Schlaf – durch Regulierung Ihres Hormonspiegels!

Bessere Beweglichkeit! Entspannt verspannte Muskeln – und verbannt Krämpfe!

Bessere Knochenstärke! Stimuliert das Hormon Calcitonin – um das Knochenwachstum zu fördern. **Bessere Insulinausschüttung!** Hilft mit – den

Zuckerstoffwechsel zu verbessern – und liefert Glukose in die Zellen! **Besserer**

Stuhlgang! Unterstützt Sie – regelmäßig „aufs Örtchen“ zu gehen! **Besseres**

Gedächtnis! Mit scharfem Verstand und verabschieden Sie sich von 2 altersbedingten Gedächtnislücken!

Bessere allgemeine Gesundheit! Bekämpft Entzündungs- Risiken – die in Ihrem gesamten Körper verheerenden Schaden anrichten! **Bessere Laune!**

Stimmungsschwankungen ausgleichen und ruhig bleiben! **Bessere Energie-Spiegel!**

Besiegen Sie die plötzliche Mittags-Müdigkeit und die Trägheit am Abend.“

Bei den auf **S. 26 ff. der Klageschrift** (Bl. 27 ff. d.A.) beanstandeten Aussagen (die ebenfalls Teil des **Antrags zu 1a** sind) handele es sich um nicht zulässige krankheitsbezogene Angaben gemäß Art. 7 Abs. 3 LMIV. Der darin enthaltene Krankheitsbegriff sei weit auszulegen. Durch die gezielte Betonung der antioxidativen Eigenschaften des Produkts würden krankheitsbezogene Aussagen getroffen. Antioxidantien würden in der Verbraucherwahrnehmung oft mit der Prävention von Krankheiten in Verbindung gebracht, insbesondere durch die Reduktion von „Entzündungsrisiken“, die in den Werbeaussagen der Beklagten hervorgehoben würden. Ein verständiger Durchschnittsverbraucher entnehme den Aussagen der Beklagten, dass das beworbene Produkt zur Vorbeugung von Krankheiten wie Krebs oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen beitrage.

Das mit **Antrag zu 1b** beanstandete und auf S. 6 der Werbebroschüre (Anlage K1, Anlagenband) wiedergegebene Diagramm bzgl. des ORAC-Wertes verstoße gegen Art. 7 Abs. 1b) LMIV. Bei der Angabe des ORAC-Wertes für bestimmte Früchte und Fruchtextrakte handele es sich um reine Laborwerte, die nach dem Verzehr so nicht im menschlichen Körper vorhanden seien. Die bei der ORAC-Messung ablaufende Reaktion finde also nicht im menschlichen Körper statt, was auch vom Arbeitskreis Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (ALS) so bewertet werde (vgl. Auszug einer Stellungnahme, S. 30 der Klageschrift, Bl. 31 d.A.).

Die Annahme der Beklagten, dass die Labormessungen automatisch Relevanz für die physiologischen Abläufe im menschlichen Körper haben, sei wissenschaftlich nicht gesichert. Die antioxidative Kapazität, die in einer kontrollierten Laborumgebung nachgewiesen werde, sage wenig darüber aus, ob dieser Effekt im Körper ebenso stark oder überhaupt eintrete. Die Werbung der Beklagten suggeriere jedoch, dass ein Lebensmittel mit einem hohen ORAC-Wert zwangsläufig auf eine hohe antioxidative Wirkung im menschlichen Körper entfalten würde, indem es freie Radikale neutralisiere. Dies sei irreführend.

Dies werde auch durch den Satz *„Mehr Antioxidationsschutz bedeutet mehr gesunde Zellen in Ihrem Körper“* und durch das Diagramm verstärkt. Der Verbraucher habe dadurch den Eindruck, dass der hohe ORAC-Wert direkt und in signifikanter Weise die Gesundheit fördere, indem er die antioxidative Wirkung im Körper maximiere. Für eine solche Schlussfolgerung fehle aber die wissenschaftliche Basis.

Die mit **Antrag zu 1c** beanstandeten Aussagen seien aggressive geschäftliche Handlungen iSd § 4a Abs. 1 UWG. Durch das Hervorheben der Zahlen und einer pauschalisierten Faktenlage sei die Werbeaussage als angstmachend zu qualifizieren. Der Text suggeriere durch die dramatische und alarmierende Darstellung der potenziellen Gesundheitsrisiken („Hüftfraktur“, „Brüchige Knochen“, „Buckel“) sowie durch die unterstrichene Dringlichkeit („Überraschende

Entdeckung“) eine erhebliche Gefährdung des Gesundheitszustandes der angesprochenen Verbraucher im fortgeschrittenen Alter. Die Formulierung sei gezielt darauf ausgelegt, Angst zu schüren und den Leser dazu zu bewegen, die beworbene Lösung als unverzichtbar anzusehen. Der Verweis auf nicht näher ausgeführte Studien verstärke den Eindruck von Seriosität und Unmittelbarkeit der Gefahr, was die aggressive Beeinflussung weiter untermauere. Dies sei besonders problematisch für leichtgläubige oder geschäftlich unerfahrene Verbraucher fortgeschrittenen Alters, die möglicherweise nicht für die nötige Informationskompetenz oder Erfahrung verfügten, um die Aussagen sachlich zu bewerten.

Der Anspruch auf Erstattung der erforderlichen Aufwendungen iHv 280,00 EUR beruhe auf §13 Abs. 3 UWG und § 5 UKlaG iVm § 13 Abs. 3 UWG. Die Kosten ergäben sich aus dem hierfür notwendigen Personaleinsatz und den damit verbundenen Kosten (vgl. S. 20 der Replik).

Der Betrag sei gem. §§ 286, 288 BGB ab dem 21.06.23 zu verzinsen, da der Beklagten mit Schreiben vom 16.05.2023 Zahlungsfrist bis 20.06.2023 gesetzt worden sei.

Der Kläger beantragt:

- 1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, diese zu vollstrecken an dem Geschäftsführer der Beklagten, zu unterlassen,**

a. im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern für das Produkt „MegaRot Curcumin“ mit folgenden Aussagen zu werben bzw. werben zu lassen:

(i) „Löscht die versteckten Entzündungs-Risiken in Gelenken, Arterien und Zellen“

und/oder

(ii) „Entfesselt die Selbstheilungskräfte“

und/oder

(iii) „Rüstet Sie im Kampf gegen tödliche Viren und Keime“

und/oder

(iv) „Lebensrettende Information für Menschen über 50“

und/oder

(v) „innerhalb weniger als 30 Tagen – löschen Sie Entzündungs-Risiken, die immer stärker in Verbindung stehen mit fast jedem Gesundheitsproblem im „Alter!“

(vi) „Neue Entdeckung jetzt wissenschaftlich bewiesen, dass Ihre Gehirnzellen NEU AUFTANKEN und Sie sich besser erinnern... mit

laserscharfer Aufmerksamkeit... mehr mentaler Energie – und das ist erst der Anfang“

und/oder

(vii) „Diese erstaunliche Entdeckung betankt die Neuronen schnell mit GEHIRN-KRAFTSTOFF – um die Gedächtnis-Leistung NEU IN GANG ZU SETZEN... Gedächtnis und Erinnerungen zu bewahren und die Gehirnzellen zu schützen“

und/oder

(viii) „Innerhalb weniger Tage wird Ihre geistige Konzentration messerscharf.“

und/oder

(ix) „Die Leute – die vorher zu kämpfen hatten mit: Verlust des Kurzzeit-Gedächtnisses, Schlechte Konzentration und Fokus, Geistige Müdigkeit, Langsame Reaktionszeit, und sogar altersbedingtem geistigen Niedergang... erlebten eine nachweisbare UMKEHRUNG ihrer schlechten Gehirnfunktion –und begannen sich wieder zu erinnern... sich zu konzentrieren und sich wieder „blitzgescheit“ zu fühlen!“

und/oder

(x) „Um die mentale Funktion zu verbessern... Entzündungsrisiken zu löschen – und Gehirnzellen neu zu aktivieren“

und/oder

(xi) „Das liegt daran, dass Curcumin ein starker Kämpfer gegen Entzündungs-Risiken ist. Und Entzündungen sind die Hauptursache für nahezu jedes Gesundheitsproblem.“

und/oder

(xii) „Curcumin löscht Entzündungs-Risiken in Ihrem Gehirn aus – und im ganzen Körper!“

und/oder

(xiii) „Wissenschaftler bestätigen nun, dass Entzündungen die Hauptursache für fast jedes Gesundheitsproblem sind. Eine Entzündung im Gehirn führt zu Gedächtnisverlust. Eine Entzündung Ihres Herz-Kreislauf-Systems kann zu Cholesterin-Ungleichgewichten... erhöhtem Blutdruck... und schlechter Herzfunktion führen. Und Entzündungen können auch ein abnormales Zellwachstum auslösen – das bedeutet erhöhtes Risiko für Zellentartungen. Deshalb ist Mega-Rot Curcumin IHR mächtiger Verbündeter.“

und/oder

(xiv) „Dieses spezielle Curcumin enthält starke Super-Turmerone – die die Kraft von Curcumin steigern – um Entzündungs-Risiken in Ihrem Gehirn und Körper zu löschen...Zellentartungen zu blockieren... und Ihr Herz für lange Zeit gesund schlagen zu lassen“

und/oder

(xv) „Ich bitte Sie herauszufinden, wie Mega-Rot Curcumin Sie unterstützen kann, eine Vielzahl von Gesundheits-Problemen im „Alter“ in den Griff zu bekommen.“

und/oder

(xvi) „Und wenn Sie – oder eine geliebte Person gegen Zellentartungen kämpfen muss – holen Sie sich bitte Mega-Rot Curcumin.“

und/oder

(xvii) „Sie erhalten nicht nur das hochwertigste BCM-95 FORTE, um Entzündungs-Risiken zu löschen ... Neuronen neu zu betanken... und Ihre geistige Gesundheit zu stärken... Sie erhalten ein bemerkenswertes Nährstoff-Kraftwerk – das die Selbstheilungskräfte Ihres Körpers in die Höhe treibt.“

und/oder

(xviii) „Mehr Antioxidationschutz bedeutet mehr gesunde Zellen in Ihrem Körper!“

und/oder

(xix) „Die Entdeckung der Kraft von Turmeronen revolutioniert die Verwendung von Curcumin. Kürzlich haben Wissenschaftler entdeckt, dass Turmerone helfen können Neue gesunde Gehirnzellen zu bilden! Enzyme zu BLOCKIEREN, die die Bildung von Gehirn-Plaques fördern! Entzündungs-Risiken zu KONTERN – um Gefahr für die Gehirn-Gesundheit vorzubeugen! Die Anzahl der Gehirn-Stammzellen zu erhöhen. ...Und es wird noch besser ... Turmerone tragen auch zu

Folgendem bei: Fördern einen gesunden Blutzuckerspiegel, Erhöhen den Antioxidations-Schutz, Unterstützen den gesunden Blutfluss“

und/oder

- (xx) „Nachdem Wissenschaftler die verborgene Kraft von Turmeronen entdeckt hatten – bestätigen 63 Studien, dass BCM – 95 FORTE beitragen kann zur: Entzündungs-Risiko-Minimierung! Gelenk Gesundheit! Positiven Stimmung! Zellgesundheit! Leber-Unterstützung! Und vieles mehr!“

und/oder

- (xxi) „BCM-95 FORTE ist ein echter Entzündungs-Risiko-Bekämpfer!“

und/oder

- (xxii) „BCM-95 FORTE hat die unheimliche Fähigkeit... die Intelligenz der Natur zu nutzen ... um Entzündungs-Risiken in Schach zu halten und sogar auszuschalten! Die Ergebnisse: Indem Sie Entzündungs-Risiken verringern – geben Sie den Selbstheilungs-Kräften Ihres Körpers die Chance für neue Gesundheit!“

und/oder

- (xxiii) „...zum Schutz der Gehirn-Gesundheit ... und zur Auslöschung von Entzündungs-Risiken“

und/oder

(xxiv) „Entzündungs-Risiko: Stoppt Entzündungs-Risiken durch Reduktion von COX-2, 5-LOX und C-Reaktives Protein (CRP)

Immunität: Rüstet unser Abwehrsystem – gestärkt gegen Viren und Bakterien, blockiert das Risiko für abnormales Wachstum von Brust-, Prostata- und Dickdarmzellen

Abnormale Zellen: Stoppt abnormales Zellwachstum – indem es die Zellteilung auf genetischer Ebene verhindert.

Beschwerde-Bekämpfer: Bekämpft eine Vielzahl von Gelenk – und Muskel-Beschwerden.“

und/oder

(xxv) „So wichtig für Menschen ab 50: Die körpereigene Abwehr mit der Intelligenz der Natur stärken! Bei all den gruseligen Viren – die in unserer Welt auftauchen – ist es unmöglich Impfstoffe zu entwickeln, um sie alle zu bekämpfen. Dies ist jedoch nicht erforderlich – insbesondere, wenn Sie Ihrem Körper die Ernährungs- Versicherung geben, die er zur Rettung Ihrer Gesundheit benötigt. Also werde ich Ihnen jetzt zeigen... Wie Sie Ihr Immunsystem rüsten für den Kampf gegen Erkältungen...Grippe... und Viren! Wenn Sie mit Mega-Rot Curcumin anfangen – wundern Sie sich nicht, wenn es Monate oder sogar ein Jahr oder länger sein wird, ohne dass Sie sich erkälten oder einen bösen Virus einfangen!“

und/oder

(xxvi) „Antioxidans: Ein starkes Antioxidans, das auch die Aktivität der körpereigenen antioxidativen Enzyme steigert.“

Entgiftung: Optimiert die Leberfunktion und die Beseitigung von Toxinen

Gehirn: Verbessert das Gedächtnis... die Konzentration... und verhindert gleichzeitig die Gefahr für den Zerfall des Gehirns.
Herz: Normalisiert Cholesterin und unterstützt freien Blutfluss"

und/oder

(xxvii) „Und es sind die Antioxidantien – die gefährliche Freie Radikale bekämpfen –die Ihren Körper zerstören und dies auslösen: Zusammenbruch Ihres Immunsystems – und das kann Sie anfällig für Erkältungen... Grippe und Viren machen! Gelenk- und Muskel-Beschwerden! Herz-Kreislauf-Störungen! ...Gefahr für die Gehirn-Gesundheit! ... Katarakte und Sehstörungen! Autoimmunprobleme!“

und/oder

(xxviii) „Hüftfraktur? ... Brüchige Knochen? ... ein Buckel? NEIN DANKE! So kann man die Gefahr aufhalten – die Deutsche über 50 befällt.“

und/oder

(xxix) „Über 90 % der Teilnehmer hatten einen schwerwiegenden Mangel an einem einfachen Nährstoff, der Folgendes kann:
Knochen stärken, Blutdruck normalisieren, Herzfunktion steigern, Gedächtnis-Funktion erhöhen, Wehe Gelenke beruhigen, Stimmung heben, Blutzuckerspiegel ausgleichen, Gesunde Haut fördern, und die allgemeine Gesundheit steigern! Der Name des Nährstoffs? Es ist Vitamin D.“

und/oder

(xxx) „Wissenschaftlicher Beweis: Vitamin D kann Entzündungs-Risiken löschen und gesundheitliche Katastrophen verhindern!

Ohne Zweifel- Vitamin D kann Wunder bewirken – um Ihre Gesundheit zu schützen und zu verbessern, Zahlreiche Studien bestätigen dies.“

und/oder

(xxxi) „BCM-95 FORTE Vollspektrum-Curcumin ein Curcumin mit überlegener Gesundheits-Kraft jetzt mit 350 % mehr Alpha-Turmerone und ätherische Öle! Studien zeigen, dass Alpha-Turmerone Entzündungs-Risiken löschen ... Zellentartungs-Gefahr bekämpfen ... und Enzyme blockieren, die Plaque-Bildung im Gehirn fördern.“

und/oder

(xxxii) „EuphaMAX Krill Omega 3 besser als Fischöl – um die Gehirnleistung zu stärken ... die Durchblutung gesund zu halten ... das Herz zu stärken ... und die Zellen mit Nährstoffen zu versorgen!“

und/oder

(xxxiii) „Xanthin 360 Vollspektrum-Astaxanthin zur Steigerung von Kraft ... Energie und Ausdauer! Dieses bemerkenswerte Antioxidans unterstützt auch Augen ... Gehirn ... Nerven und Herz vor vorzeitigem Altern!“

und/oder

(xxxiv) „Vitamin D um sicherzustellen, dass Ihnen dieses „Sonnenschein“ Vitamin nicht fehlt – das für starke Knochen entscheidend ist ... scharfes Gedächtnis ... Bekämpfung von Entzündungs-Risiken ... und Aufrechterhaltung einer optimalen Zellgesundheit.“

und/oder

(xxxv) „Schlagen Sie sich DERZEIT mit lästigen Gesundheits-Problemen herum? Dann stellen Sie Mega-Rot Curcumin auf die Probe und sehen Sie – wie gut Sie sich fühlen werden!“

und/oder

(xxxvi) „Schlagen Sie sich DERZEIT mit lästigen Gesundheits-Problemen herum? Dann stellen Sie Mega-Rot Curcumin auf die Probe und sehen Sie – wie gut Sie sich fühlen werden! Die hochgradig bioverfügbaren Nährstoffe in Mega-Rot Curcumin – stärken nicht nur Ihr Gehirn – sondern geben Ihrem gesamten Körper einen gesunden Schub:
Besserer Schlaf – durch Regulierung Ihres Hormonspiegels!
Bessere Beweglichkeit! Entspannt verspannte Muskeln – und verbannt Krämpfe!
Bessere Knochenstärke! Stimuliert das Hormon Calcitonin – um das Knochenwachstum zu fördern.
Bessere Insulinausschüttung! Hilft mit – den Zuckerstoffwechsel zu verbessern – und liefert Glukose in die Zellen!
Besserer Stuhlgang! Unterstützt Sie – regelmäßig „aufs Örtchen“ zu gehen! Besseres Gedächtnis! Mit scharfem Verstand und verabschieden Sie sich von 2 altersbedingten Gedächtnislücken!
Bessere allgemeine Gesundheit! Bekämpft Entzündungs- Risiken – die in Ihrem gesamten Körper verheerenden Schaden anrichten!

Bessere Laune! Stimmungsschwankungen ausgleichen und ruhig bleiben!

Bessere Energie-Spiegel! Besiegen Sie die plötzliche Mittags-Müdigkeit und die Trägheit am Abend.“

und/oder

(xxxvii) „Aber ich sage absolut, dass wissenschaftliche Forschung und klinische Studien – Curcumin als mächtigen Verbündeten im Kampf gegen Zellentartungs-Gefahr bestätigen! Zum Beispiel... Curcumin schrumpft das Risiko für gefährliche Polypen um 60 %! Die Entwicklung von Polypen im Dickdarm kann gefährlich sein. Die familiäre Adenomatöse Polyposis ist eine schwere Gesundheits-Gefahr – die im Dickdarm massive Polypen erzeugt. Unbehandelt besteht eine fast 100 % Wahrscheinlichkeit, dass die Polypen zu Darmkrebs ausarten – Darmkrebs- Gefahr!“

und/oder

(xxxviii) „Hemmt Zellentartungs-Entwicklung um 96 % in 11 Tagen – während das Wachstum gesunder Knochenzellen gefördert wird!“

und/oder

(xxxix) „Die antioxidativen Eigenschaften von Curcumin im Kampf gegen das Zellentartungs-Risiko!“

und/oder

(xl) „Was Sie gerade über die starken Nährstoffe in Mega-Rot Curcumin entdeckt haben – kann lebensverändernd sein! Sie wissen jetzt... wie Sie helfen können dem Folgenden einen Riegel vorzuschieben:
Versteckte Entzündungs-Risiken in Ihrem Körper! Gehirn-Nebel... Vergesslichkeit ... und vorzeitige Gehirnalterung! Quälende Gelenk-Beschwerden! Wenig Energie! Schlaflose Nächte! Risiko für Zellentartungen! Augen-Probleme! Vorzeitiges Altern! Und vieles mehr!“

und/oder

(xli) „PS: Überzeugen Sie sich selbst wie Mega-Rot Curcumin dazu beitragen kann Ihre SCHLIMMSTEN Gesundheits-Probleme zu beenden – in Rekordzeit!“

und/oder

(xlii) „Scharfer Verstand ... klares Denken ... gesunder Körper ... und fühlen Sie sich wieder Lebendig – oder es kostet Sie nach 12 Monaten KEINEN CENT!“

und/oder

(xliii) „Sofort-Abruf „Mega-Rot Curcumin“ warum? Sie SPÜREN die Gesundheits- Unterstützung dank eines starken Gedächtnisses und einer starken geistigen Konzentration – beginnend in nur wenigen Sekunden!

wenn dies geschieht wie in der als Anlage K 1 eingereichten Werbebroschüre mit dem Titel „Der Neue Curcumin – Durchbruch!“

- b. im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern für das Produkt „MegaRot Curcumin“ wie folgt zu bewerben bzw. bewerben zu lassen:

1.500.000+!

Wie leistungsstark ist BCM-95 FORTE® Vollspektrum-Curcumin?

Eine der besten Methoden zur Validierung der antioxidativen Eigenschaften von Naturstoffen ist die Sauerstoff-Radikal-Absorptionskapazität - kurz ORAC. ORAC testet die Fähigkeit, Freie Radikale zu neutralisieren.

Wilde Blaubeeren sind bekannt für ihren hohen ORAC-Wert von 9.621 pro 100 Gramm. Gewöhnliches Kurkuma-Gewürz hat einen ORAC-Wert von 127.068 pro 100 Gramm. Aber BCM-95 FORTE® Vollspektrum-Curcumin ist ihnen allen weit überlegen! Schauen Sie mal...

ORAC-Wert pro 100g

Produkt	ORAC-Wert pro 100g
Blaubeeren	9.621
BCM-95 Forte®	127.068
Curcumin	127.068

1.180% stärker!

Mehr Antioxidationsschutz bedeutet mehr gesunde Zellen in Ihrem Körper!

Nach Angaben der Mayo-Klinik „Antioxidantien sind Substanzen, die Ihre Zellen vor Freien Radikalen schützen können, die bei Herz-Problemen und anderen Gesundheits-Gefahren eine Rolle spielen können.“

FÜHLEN Sie selbst die MEGA-KRAFT VON Mega-Rot® Curcumin!

Rufen Sie heute GEBÜHRENFREI an:
☎ 0800-1 827 298!

MAYO CLINIC

6 Wir sind da, um Ihnen zu helfen! Wählen Sie ☎ 0800-1 827 298 GEBÜHRENFREI

wenn dies geschieht wie in der als Anlage K 1 eingereichten Werbebroschüre mit dem Titel „Der Neue Curcumin – Durchbruch!“

- c. im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern das Produkt „MegaRot Curcumin“ mit den folgenden Aussagen zu werben bzw. werben zu lassen:

„Hüftfraktur? ... Bruchige Knochen? ... ein Buckel?

NEIN, DANKE! So kann man die Gefahr aufhalten – die Deutsche über 50 befällt!

In einer groß angelegten Studie mit 80.000 Menschen haben Forscher eine überraschende Entdeckung gemacht:

Über 90% der Teilnehmer hatten einen schwerwiegenden Mangel an einem einfachen Nährstoff, der folgendes kann:

- Knochen stärken
- Blutdruck normalisieren
- Herzfunktion steigern
- Gedächtnis-Leistung erhöhen
- Wehe Gelenke beruhigen
- Stimmung heben
- Blutzuckerspiegel ausgleichen
- Gesunde Haut fördern
- Und die allgemeine Gesundheit steigern!

(...)“

wenn dies geschieht wie in der als Anlage K 1 eingereichten Werbebroschüre mit dem Titel „Der Neue Curcumin – Durchbruch!“

2. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger einen Aufwendungsersatz in Höhe von € 280,00 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 21.06.2023 zu zahlen.

Der Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Der Beklagte ist der Ansicht, dass kein Verstoß gegen Verbraucherschutzgesetze oder Marktverhaltensregeln vorliege.

Die mit Klageantrag 1a (i) bis (v), sowie (xi) bis (xvii) und (xx) bis (xxv) sowie (xxvii), (xxviii), (xxxi), (xxxiv), (xxxv) und (xxxvii) bis (xli) beanstandeten Aussagen **verstießen nicht gegen Art. 7 Abs. 3 LMIV**, da diese keine Vorbeugung oder Heilung direkt durch das Produkt versprechen, sondern lediglich die Relevanz der antioxidativen Eigenschaften aufzeigten. Dies gelte insbesondere für die Formulierung „Entzündungs-Risiken“, womit nicht automatisch Krankheiten angesprochen würden. Es gehe vielmehr um natürliche physiologische Vorgänge im Rahmen der sog. Atmungskette (Anlage B2, Bl. 69R ff. d.A.).

Die mit Klageantrag zu 1.a. (vi) bis (viii) sowie (xviii) bis (xx) und (xxvi), (xxix) bis (xxxiv) sowie (xxxvi), (xl), (xlii) und (xliii) beanstandeten Aussagen **verstießen nicht gegen die HCVO**. Sie hätten keinen über zugelassene bzw. noch „on hold“ befindliche gesundheitsbezogene Angaben hinausgehenden Gesundheitsbezug. Bei der mit Klageantrag zu 1a) (xxxvi) beanstandeten Angabe handele es sich um eine zulässige unspezifische gesundheitsbezogene Angabe gem. Art. 10 Abs. 3 HCVO.

Für den wesentlichen Inhaltsstoff **Curcumin** seien die folgenden Angaben (unstreitig) in der Warteschleife („on hold“) und damit gem. Art. 28 Abs. 5 HCVO weiter nutzbar.

- ID-Nr. 2030: *“Curcumin helps to control inflammatory responses within the body”*.
- ID-Nr. 2252: *“Used to facilitate the digestion” / “Helps to support normal liver function” / “Contributes to the stimulation of the production of the digestive body fluids” / “Supports the liver and biliary function” / “Contributes to the digestive comfort” / “Helps to facilitate fat digestion” / “Contributes to better fat digestion” / “Helps to support the digestion” / “Contributes to support the digestion”*
- ID-Nr. 3748: *“Cell protection” / “Helps to protect joints” / “helps to maintain joints flexibility” / “Contributes to Joints health”*
- ID-Nr. 3908: *“Helps maintain the health of the liver”*
- ID-Nr. 4007: *“Helps reduce the inflammation and oxidative stress”*

Diese „on hold“ befindlichen Aussagen seien alle hinreichend wissenschaftlich gesichert (vgl. Anlage B2, Bl. 71R d.A.; S. 3 ff. d. SS v. 30.10.24, Bl. 137 ff. d.A.).

Für die beiden im Produkt enthaltenen Omega-3-Fettsäuren DHA und EPA seien die folgenden sechs gesundheitsbezogenen Angaben (unstreitig) gemäß konsolidierter Fassung der Kommissionsverordnung 432/2012 ausdrücklich zugelassen:

- „DHA trägt zur Erhaltung einer normalen Gehirnfunktion bei“
- „DHA trägt zur Erhaltung normaler Sehkraft bei“
- „DHA trägt zur Aufrechterhaltung eines normalen Triglyceridspiegels im Blut bei“
- „DHA und EPA tragen zur Aufrechterhaltung eines normalen Blutdrucks bei“
- „DHA und EPA tragen zur Aufrechterhaltung eines normalen Triglyceridspiegels im Blut bei“
- „EPA und DHA tragen zu einer normalen Herzfunktion bei“

Gleichermaßen seien für das im streitgegenständlichen Produkt enthaltene **Vitamin D** die folgenden sieben Angaben (unstreitig) zugelassen:

- „Vitamin D trägt zu einer normalen Aufnahme/Verwertung von Calcium und Phosphor bei“
- „Vitamin D trägt zu einem normalen Calciumspiegel im Blut bei“
- „Vitamin D trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei“
- „Vitamin D trägt zur Erhaltung einer normalen Muskelfunktion bei“
- „Vitamin D trägt zur Erhaltung normaler Zähne bei“
- „Vitamin D trägt zu einer normalen Funktion des Immunsystems bei“
- „Vitamin D hat eine Funktion bei der Zellteilung“

Die Verwendungsbedingungen für Vitamin D seien eingehalten, da das Produkt 600 Internationale Einheiten (=15µg) Vitamin D enthält.

In der Gesamtschau ergebe sich eine Gesamtmenge an zulässige Gesundheitsbezügen, die unter Berücksichtigung des legitimen Interesses der Beklagten, den Wortlaut von zugelassenen Angaben der Produktaufmachung und dem maßgeblichen Verbraucherverständnis anpassen zu können, inhaltgleich mit den zugelassenen bzw. mit den „on hold“ befindlichen Angaben und somit zulässig seien.

Die mit **Klageantrag zu 1b** beanstandete Darstellung (ORAC Werte) verstoße nicht gegen Art. 7 Abs. 1 LMIV. Entgegen der von dem Kläger vorgelegten Auffassung des ALS seien die laboranalytisch „in vitro“ bestimmten Werte relevant für die physiologischen Abläufe im Körper. Dies gelte insbesondere in Bezug auf die antioxidative Wirkung im Rahmen der sog. Atmungskette (vgl. Anlage B2, Bl. 68R).

Gemäß EFSA-Veröffentlichung aus dem Jahr 2010 (Anlage B4, Bl. 76R d.A.) könne diese in der Angabe „antioxidative Aktivität“ keinen – generellen - positiven physiologischen Effekt erkennen, nicht jedoch auf ein Produkt oder eine Substanz bezogen. Daher liege keine

gesundheitsbezogene Angabe und somit kein Verstoß gegen die HCVO vor. Vielmehr liege eine korrekte Darstellung der Zusammenhänge vor.

Mit der mit **Klageantrag zu 1c** beanstandeten Textpassage werde nicht gegen § 4a UWG verstoßen. Es handele sich nicht um aggressive Werbung iSd § 4a UWG, insbesondere nicht um „Angstwerbung“. Die enthaltenen Zahlenangaben seien gerade nicht hervorgehoben. Es liege auch keine pauschalisierte Faktenlage vor. Ängste würden beim Verbraucher nicht ausgelöst und es liege insbesondere keine „unzulässige Beeinflussung“ iSd § 4a Abs. 2 UWG vor.

Im Übrigen sei die Höhe der erforderlichen Aufwendungen iSd § 13 Abs. 3 UWG nicht hinreichend substantiiert dargelegt.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird ergänzend auf die zwischen den Parteien gewechselten Schriftsätze nebst Anlagen sowie den sonstigen Akteninhalt Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

I.

Die Klage ist zulässig. Insbesondere ist das Landgericht Frankfurt gem. § 14 UWG, § 6 Abs. 1 S. 1, 2 Nr. 2 UKlaG a.F. iVm § 43 JuZuV Hessen sachlich und örtlich zuständig, da die Werbebroschüre in Dreieich verteilt wurde und ein Verstoß im hiesigen Gerichtsbezirk betroffen ist.

II.

Die Klage ist überwiegend begründet.

1.

Der Kläger hat einen Anspruch auf Unterlassung der mit Antrag zu 1a. beanstandeten Werbeaussagen gem. 8 Abs. 1, 3 Nr. 3 i.V.m. 3 Abs. 1, 3a UWG i.V.m. Art. 10 Abs.1 HCVO, Art. 7 Abs. 1 b), 3 LMIV. Der Anspruch ergibt sich ebenso aus § 2 Abs. 1 S. 1 UKlaG i.V.m. Art. 10 Abs. 1 HCVO, Art. 7 Abs. 1 b), 3 LMIV.

a.

Die mit Klageantrag 1a (i) bis (v), (x) bis (xvii), (xx) bis (xxv), (xxvii), (xxviii), (xxxi), (xxxiv), (xxxv) und (xxxvii) bis (xli) beanstandeten Aussagen verstoßen gegen Art. 7 Abs. 3, 4 LMIV.

Art. 7 Abs. 3, 4 LMIV ist eine Markverhaltensregelung iSd § 3a UWG und ein Verbraucherschutzgesetz iSd § 2 UKlaG.

Gem. Art. 7 Abs. 3 LMIV dürfen vorbehaltlich der in den Unionsvorschriften über natürliche Mineralwässer und über Lebensmittel, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind, vorgesehenen Ausnahmen Informationen über ein Lebensmittel diesem keine Eigenschaften der Vorbeugung, Behandlung oder Heilung einer menschlichen Krankheit zuschreiben oder den Eindruck dieser Eigenschaften entstehen lassen. Dies gilt gem. Art. 7 Abs. 4 LMIV auch für die Werbung für solche Lebensmittel.

Unter Art. 3 Abs. 3 LMIV werden nur krankheitsbezogene Angaben erfasst. Rein gesundheitsbezogene Angaben fallen nicht darunter, sondern unterliegen vorrangig der HCVO (Sosnitza/Meisterernst/Sosnitza, 189. EL April 2024, LMIV Art. 7 Rn. 377 mwN).

Der Krankheitsbegriff ist nach der Rechtsprechung und ganz weit überwiegender Literatur weit auszulegen. Danach ist unter Krankheit jede, also auch eine geringfügige oder vorübergehende Störung der normalen Beschaffenheit oder der normalen Tätigkeit des Körpers zu verstehen; nicht erfasst sind demgegenüber normal verlaufende Erscheinungen oder Schwankungen der Funktionen, denen jeder Körper ausgesetzt ist, die seiner Natur oder dem natürlichen Auf- und Ab seiner Leistungsfähigkeit entsprechen, wie etwa Menstruation, Schwangerschaft, Greisenalter, Ermüdungserscheinungen oder Hunger. Solange diese nicht über das allgemeine oder übliche Maß hinausgehen, sind sie keine Normabweichungen (vgl. KG LMuR 2019, 119; Sosnitza/Meisterernst/Sosnitza, 189. EL April 2024, LMIV Art. 7 Rn. 380 mwN).

Von der Rechtsprechung sind insbesondere als Krankheit angesehen worden (vgl. Sosnitza/Meisterernst/Sosnitza, 189. EL April 2024, LMIV Art. 7 Rn. 380):

- Alzheimer und Demenz (OLG Karlsruhe LSK 2017, 140106);
- Erhöhte Infektanfälligkeit (LG München, MD 2003, 506/511);
- Gedächtnisschwund (KG BeckRS 2011, 25027);
- Gelenkbeschwerden (LG Hamburg BeckRS 2007, 5581) und entzündliche Gelenkstörungen (OLG Celle LSK 2022, 22118);
- Mangelerscheinungen (OLG Bamberg, MD 2001, 816; LG Berlin, LMRR 2008, 55);
- Zellschädigung (KG NJW-RR 1993, 873).

Krankheitssymptome fallen jedenfalls dann in den Anwendungsbereich des Art. 7 Abs. 3 LMIV, wenn ein mittelbarer Bezug zu einer bestimmten Krankheit hergestellt wird. Allgemeine Hinweise, zum Beispiel auf die Förderung des Zellstoffwechsels oder das Immunsystem reichen hingegen nicht (OLG Karlsruhe GRUR-RS 2017, 140106).

Die Angaben müssen sich auf die Eigenschaften des Lebensmittels beziehen und dürfen nicht allgemeiner Art sein. Während die Begriffe „Behandlung“ und „Heilung“ eine bestehende Krankheit voraussetzen, umfasst der Begriff „Vorbeugung“ zum einen alle Maßnahmen, die eine noch nicht bestehende Erkrankung verhindern sollen, gleich ob der Mensch nach seiner

körperlichen Beschaffenheit zu einer Krankheit neigt oder sonst gefährdet ist. Neben dem Verhüten einer Krankheit ist auch das Spürbarwerden einer Krankheit umfasst (Sosnitza/Meisterernst/Sosnitza, 189. EL April 2024, LMIV Art. 7 Rn. 387 mwN).

Bei der Frage, ob ein „Zuschreiben“ oder eine „Eindruckserweckung“ im Sinne der Vorschrift vorliegt, ist auf den Gesamtzusammenhang des Lebensmittels unter Berücksichtigung der Informationen, der Werbung und Aufmachung abzustellen (vgl. OLG Frankfurt am Main, GRUR 2019, 1300).

Es muss eine deutliche Bezugnahme auf eine Krankheit bestehen. Dies wurde bereits bei Hinweisen auf die Stärkung des Immunsystems sowie bei Hinweisen auf Schutz vor Krebs, vor Herzkrankheiten und auf eine den Blutdruck regulierende Wirkung angenommen (Sosnitza/Meisterernst/Sosnitza, 189. EL April 2024, LMIV Art. 7 Rn. 394 mwN).

Weiter wurden bereits als direkt krankheitsbezogen die Angaben *„Vitamin D eine gesunde Immunantwort bei Entzündungen“* und *„wie wichtig Curcumin ist, zeigt sich daran, dass es in den Leitlinien der Ärzte zur Therapie von chronischen Entzündungen des Dick- und Mastdarms empfohlen wird“* für Kapseln mit dem Hauptbestandteil Curcumin (LG Lüneburg LMuR 2019, 161).

Ebenso wurden ein unmittelbarer Krankheitsbezug bei den Angaben *„[...] bewährt sich schon zehn Jahre durch ernährungsphysiologische Wirkung ihrer pflanzlichen Fruchtbarkeits- und Wirksubstanzen auf Zuckerspiegel, Vitalität, Gesamtzustand“*; *„Krebszellen im Dickdarm abtöten“*; *„senkt Krebsrisiko“* und *„hemmt Krebsentstehung“*; *„spielen beim Schutz vor Gelenkbeschwerden die größte Rolle“*; *„Lösen Sie die Bremsen, die Ihr Denken und Gedächtnis verlangsamen“*; *„[...] können gegen Krebs, gegen Blutverklumpung, gegen freie Radikale, gegen Bakterien und gegen Entzündungen wirken“* festgestellt (Sosnitza/Meisterernst/Sosnitza, 189. EL April 2024, LMIV Art. 7 Rn. 397 f. mwN).

Unter Beachtung dieser Maßstäbe sind sämtliche unter auf S. 26 ff. der Klageschrift aufgeführten Aussagen krankheitsbezogen und gem. Art. 7 Abs. 3, 4 LMIV unzulässig. Sie beziehen sich überwiegend auf *„Entzündungsrisiken“*, daneben auf *„Zellentartungen“*, *„Gesundheitsprobleme im Alter“*, *„Immunität gegen Viren und Bakterien“*, *„Gelenk- und Muskelbeschwerden“*, *„Erkältung und Grippe“*, *„gefährliche Freie Radikale“*, *„Herz-Kreislauf-Störungen“*, *„Gefahr für die Gehirn-Gesundheit“*, *„Katarakte und Sehstörungen“*, *„Autoimmunprobleme“*, die *„Gefahr von Hüftfraktur, brüchigen Knochen oder Buckeln“* sowie *„gefährliche Polypen“* und *„Darmkrebs“*.

Entgegen der Ansicht der Beklagten beschränken sich die Aussagen nicht auf die „Relevanz der antioxidativen Eigenschaften“ des Produkts, sondern stellen einen direkten Bezug der Eigenschaften des Produkts mit bestimmten Krankheiten her.

Sofern die Aussagen als Angaben über die Verringerung eines Krankheitsrisikos gem. Art. 14 Abs. 1 HCVO zu werten wären und somit vorrangig (vor der Anwendbarkeit von Art. 7 Abs. 3, 4 LMIV) an den Maßstäben des Art. 14 HCVO zu messen wären (ggf. bei den Aussagen „*starker Kämpfer gegen Entzündungs-Risiken*“; „*Entzündungen [...] Deshalb ist Mega-Rot Curcumin IHR mächtiger Verbündeter*“; „*wie Mega Rot Curcumin Sie unterstützen kann, eine Vielzahl von Gesundheitsproblemen im Alter in den Griff zu bekommen*“, „*beitragen kann zur Entzündungs-Risiko-Minimierung*“, „*Entzündungs-Risiko-Bekämpfer*“, „*Entzündungsrisiken verringern*“, „*Kampf gegen das Zellentartungsrisiko*“), sind diese nicht gemäß Art. 14 Abs. 1 HCVO zugelassen und erfüllen überdies nicht die Voraussetzungen des Art. 14 Abs. 2 HCVO.

Danach muss bei Angaben über die Verringerung des Krankheitsrisikos zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen der HCVO und den spezifischen Anforderungen in Art. 14 Abs. 1 HCVO die Kennzeichnung oder, falls diese Kennzeichnung fehlt, die Aufmachung der Lebensmittel und die Lebensmittelwerbung außerdem eine Erklärung dahin gehend enthalten, dass die Krankheit, auf die sich die Angabe bezieht, durch mehrere Risikofaktoren bedingt ist und dass die Veränderung eines dieser Risikofaktoren eine positive Wirkung haben kann oder auch nicht. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor.

b.

Die übrigen mit Klageantrag zu 1a geltend beanstandeten Aussagen unter (vi) bis (ix), (xviii), (ix), (xxvi), (xxix), (xxx), (xxxii), (xxxiii), (xxxvi), (xlii) und (xliii) verstoßen gegen Art. 10 Abs. 1 HCVO.

Bei den angegriffenen Angaben handelt es sich um gesundheitsbezogene Angaben iSd Art. 2 Abs. 2 Nr. 5 HCVO, weil sie erklären, suggerieren und auch mittelbar zum Ausdruck bringen, dass ein Zusammenhang zwischen den Nahrungsergänzungsmittel bzw. seinen Inhaltsstoffen einerseits und der Gesundheit andererseits besteht.

Die beanstandeten Werbeaussagen stellen spezielle gesundheitsbezogene Angaben iSv Art. 10 Abs. 1 HCVO dar, da ein unmittelbarer Wirkungszusammenhang zwischen dem Nahrungsergänzungsmittel bzw. seinen Inhaltsstoffen und unterschiedlichen Funktionen des menschlichen Organismus hergestellt wird, deren wissenschaftliche Absicherung (vgl. Art. 6 Abs. 1 HCVO) in einem Zulassungsverfahren nach Art. 13 Abs. 3 HCVO (für Angaben nach Art. 13 Abs. 1 HCVO) oder nach Art. 15 bis 17 HCVO (für Angaben nach Art. 14 Abs. 1 HCVO) überprüft werden kann (vgl. BGH, GRUR 2016, 1200 Rn. 24 - Repair-Kapseln, mwN).

Spezifische gesundheitsbezogene Angaben sind gem. Art. 10 Abs. 1 HCVO verboten, sofern sie nicht den allgemeinen Anforderungen gem. Art. 3 bis 7 HCVO und den speziellen Anforderungen gem. Art. 10 bis 19 HCVO genügen, gemäß der HCVO zugelassen und in die Liste der zugelassenen Angaben gem. Art. 13, 14 HCVO aufgenommen sind. Diesen Anforderungen entsprechen die Werbeaussagen der Beklagten nicht.

Es handelt sich sämtlich um gesundheitsbezogene Angaben iSd Art. 2 Abs. 2 Nr. 5 HCVO, die nicht in der Liste der zugelassenen Angaben gemäß Verordnung (EU) 432/2012 enthalten sind oder mit diesen Inhaltsgleich sind.

Die Zulässigkeit der Verwendung einer gesundheitsbezogenen Angabe iSv Art. 10 Abs. 1 HCVO setzt nicht voraus, dass die verwendete Angabe mit einer zugelassenen Angabe wörtlich übereinstimmt; zulässig sind auch mit einer zugelassenen Angabe gleichbedeutende, dh inhaltlich übereinstimmende Angaben. Bei der Prüfung, ob eine verwendete gesundheitsbezogene Angabe mit einer zugelassenen gesundheitsbezogenen Angabe gleichbedeutend ist, ist zwar grundsätzlich ein strenger Maßstab anzulegen, aber auch das berechnigte Interesse der Lebensmittelunternehmen zu berücksichtigen, den Wortlaut einer zugelassenen Angabe der Produktaufmachung und dem maßgeblichen Verbraucherverständnis anpassen zu können, ohne für jede sprachlich abweichende Angabe einen eigenen Zulassungsantrag stellen zu müssen. (BGH, GRUR 2016, 1200 Rn. 30 - Repair-Kapseln, mwN, ders. GRUR 2016, 412 Rn. 51 – Lernstark mwN; MÜKoUWG/Schaffert, 3. Aufl. 2020, UWG § 3a Rn. 395).

Sofern es sich um Angaben iSd Art. 13 Abs. 1a HCVO handelt, unterliegen sie der Übergangsregelung des Art. 28 Abs. 5 HCVO.

Anlage B2 ist zu entnehmen, dass bestimmte Claims über den wesentlichen Inhaltsstoff des Produkts, Curcumin, zur Prüfung der Aufnahme in die Gemeinschaftsliste gem. Art. 113 Abs. 3 HCVO an die EFSA übermittelt wurde. Über diese Claims ist bisher noch nicht entschieden worden. Sie wurden weder zugelassen noch abgelehnt. Die Prüfung von sog. „Botanicals“, Pflanzenstoffe, zu denen Curcumin zählt, wurde zurückgestellt. Die Prüfung der folgenden Aussagen befindet sich daher „on hold“:

- ID-Nr. 2030: "*Curcumin helps to control inflammatory responses within the body*".
 - ID-Nr. 2252: "*Used to facilitate the digestion*" / "*Helps to support normal liver function*" / "*Contributes to the stimulation of the production of the digestive body fluids*" / "*Supports the liver and biliary function*" / "*Contributes to the digestive comfort*" / "*Helps to facilitate fat digestion*" / "*Contributes to better fat digestion*" / "*Helps to support the digestion*" / "*Contributes to support the digestion*"
 - ID-Nr. 3748: "*Cell protection*" / "*Helps to protect joints*" / "*helps to maintain joints flexibility*" / "*Contributes to Joints health*"
 - ID-Nr. 3908: "*Helps maintain the health of the liver*"
 - ID-Nr. 4007: "*Helps reduce the inflammation and oxidative stress*"
- (Unterstreichnung nur hier)

Diese Aussagen sind gem. Art. 28 Abs. 5 HCVO bis zur Annahme der in Artikel 13 Abs. 3 HCVO genannten Liste zulässig, sofern die Angaben dieser Verordnung und den einschlägigen einzelstaatlichen Vorschriften entsprechen.

Die Beklagte hat zum einen aber nicht hinreichend dargelegt, dass die Angaben sich gem. Art. 6 HCVO auf allgemein anerkannte wissenschaftliche Nachweise stützen und durch diese abgesichert sind. Die Zitierung von Referenzen in einem Dokument der EFSA ist dafür nicht ausreichend. Zwar werden die von Lebensmittelunternehmern vorgelegten Nachweise von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gutachterlich geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung durch die Behörde sind aber für die Kommission nicht verbindlich (vgl. EuGH BeckRS 2017, 112228 – „Dextro Energen“; Sosnitza/Meisterernst/Rathke/Hahn, 189. EL April 2024, VO (EG) 1924/2006 Art. 10 Rn. 18d).

Auch stellt die mit Schriftsatz vom 30.10.2024 (Bl. 137 ff. d.A.) vorgetragene Liste von öffentlich zugänglichen Quellen, in der die jeweiligen Artikel verlinkt sind, keinen substantiierten Vortrag zur wissenschaftlichen Absicherung der Angaben dar. Es handelt sich um eine Auflistung einer Vielzahl von wissenschaftlichen Artikeln, sämtliche in englischer Sprache gefasst, ohne darüberhinausgehenden Vortrag, auf welche Inhalte dieser Artikel Bezug genommen wird woraus sich die wissenschaftliche Absicherung ergibt. Allein bei Sichtung des ersten verlinkten Artikels ist der Zusammenfassung („*Conclusion*“: *Thus, the beneficial effects of curcumin on the metabolic abnormalities postulated to be important in the development of diabetic retinopathy suggest that curcumin could have potential benefits in inhibiting the development of retinopathy in diabetic patients*“ zu entnehmen, dass etwaige Wirkangaben nicht als gesichert angenommen werden können, da sie eine entsprechende Wirkung nur „möglicherweise haben könnten“ („*could have potential benefits*“).

Im Übrigen sind die beanstandeten Darstellungen entweder gar nicht Gegenstand der eingereichten „on hold“- Claims für Curcumin, wie die folgenden;

„Schlagen Sie sich DERZEIT mit lästigen Gesundheits-Problemen herum? Dann stellen Sie Mega-Rot Curcumin auf die Probe und sehen Sie – wie gut Sie sich fühlen werden! Die hochgradig bioverfügbaren Nährstoffe in Mega-Rot Curcumin – stärken nicht nur Ihr Gehirn – sondern geben Ihrem gesamten Körper einen gesunden Schub:

Besserer Schlaf – durch Regulierung Ihres Hormonspiegels!

Bessere Beweglichkeit! Entspannt verspannte Muskeln – und verbannt Krämpfe!

Bessere Knochenstärke! Stimuliert das Hormon Calcitonin – um das Knochenwachstum zu fördern. **Bessere Insulinausschüttung!** Hilft mit – den Zuckerstoffwechsel zu verbessern – und liefert Glukose in die Zellen!

Besserer Stuhlgang! Unterstützt Sie – regelmäßig „aufs Örtchen“ zu gehen! **Besseres Gedächtnis!** Mit scharfem Verstand und verabschieden Sie sich von 2 altersbedingten Gedächtnislücken!

Bessere allgemeine Gesundheit! Bekämpft Entzündungs- Risiken – die in Ihrem gesamten Körper verheerenden Schaden anrichten! **Bessere Laune!** Stimmungsschwankungen ausgleichen und ruhig bleiben! **Bessere Energie-Spiegel!**

Besiegen Sie die plötzliche Mittags-Müdigkeit und die Trägheit am Abend.“

oder sie gehen inhaltlich über diese hinaus und sind daher nicht zulässig:

Dies betrifft ebenso Aussagen wie „wissenschaftlich bewiesen, dass Ihre Gehirnzellen **NEU** auftanken“; „**Gedächtnis-Leistung NEU IN GANG ZU SETZEN**“, „mehr gesunde Zellen in ihrem Körper“; „Anzahl der Gehirn-Stammzellen zu erhöhen“; „das auch die Aktivität der körpereigenen Enzyme steigert“.

Weiter sind für die beiden im Produkt enthaltenen **Omega-3-Fettsäuren DHA und EPA** die folgenden sechs gesundheitsbezogenen Angaben gemäß konsolidierter Fassung der Kommissionsverordnung 432/2012 ausdrücklich zugelassen:

- „DHA trägt zur Erhaltung einer normalen Gehirnfunktion bei“
 - „DHA trägt zur Erhaltung normaler Sehkraft bei“
 - „DHA trägt zur Aufrechterhaltung eines normalen Triglyceridspiegels im Blut bei“
 - „DHA und EPA tragen zur Aufrechterhaltung eines normalen Blutdrucks bei“
 - „DHA und EPA tragen zur Aufrechterhaltung eines normalen Triglyceridspiegels im Blut bei“
 - „EPA und DHA tragen zu einer normalen Herzfunktion bei“
- (Unterstreichung nur hier)

Die beanstandete Angabe

„EuphaIM Krill Omega 3 besser als Fischöl — um die Gehirnleistung zu stärken ... die Durchblutung gesund zu halten ... das Herz zu stärken ... und die Zellen mit Nährstoffen zu versorgen!“

(Unterstreichung nur hier)

geht aber über die zugelassenen Angaben hinaus. Es besteht ein Unterscheid zwischen einem Beitrag zur Erhaltung einer normalen Gehirn- oder Herzfunktion und der Wirkung einer Stärkung der Gehirnleistung oder der Stärkung des Herzens. Daher ist auch diese Angabe unzulässig.

Für das im streitgegenständlichen Produkt enthaltene **Vitamin D** sind folgenden sieben Angaben gemäß VO EU) 432/2012 zugelassen:

- „Vitamin D trägt zu einer normalen Aufnahme/Verwertung von Calcium und Phosphor bei „
- „Vitamin D trägt zu einem normalen Calciumspiegel im Blut bei“
- „Vitamin D trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei“
- „Vitamin D trägt zur Erhaltung einer normalen Muskelfunktion bei“
- „Vitamin D trägt zur Erhaltung normaler Zähne bei“
- „Vitamin D trägt zu einer normalen Funktion des Immunsystems bei“
- „Vitamin D hat eine Funktion bei der Zellteilung“

Die zugelassenen Aussagen zu Vitamin D beziehen sich auf die normale Erhaltung und Funktionalität der Gesundheit, ohne darüberhinausgehende gesundheitsfördernde Wirkungen zu beschreiben. Die beanstandeten Angaben

-Ober 90 % der Teilnehmer hatten einen schwerwiegenden Mangel an einem einflachen Nährstoff, der Folgendes kann. Knochen stärken, Blutdruck normalisieren, Herzfunktion steigern, Gedächtnis-Funktion erhöhen, Wehe Gelenke beruhigen, Stimmung heben, Blutzuckerspiegel ausgleichen, Gesunde Haut fördern, und die allgemeine Gesundheit steigern! Der Name des Nährstoffs? Es ist Vitamin D.“

-„Wissenschaftlicher Beweis: Vitamin D kann Entzündungs-Risiken löschen und gesundheitliche Katastrophen verhindern!“

-Vitamin D um sicherzustellen, dass Ihnen dieses „Sonnenschein“ Vitamin nicht fehlt – das für starke Knochen entscheidend ist ... scharfes Gedächtnis Bekämpfung von Entzündungs-Risiken ... und Aufrechterhaltung einer optimalen Zellgesundheit.

(Unterstreichung nur hier)

gehen insgesamt über die zugelassenen Angaben hinaus.

Entgegen der Ansicht der Beklagten ergibt eine etwaige Gesamtschau, die vorliegend nicht angebracht ist, da die einzelnen Wirkaussagen in Bezug auf die jeweiligen Inhaltsstoffe und die mit ihnen in Zusammenhang stehenden zulässigen Aussagen betrachtet werden müssen, auch nicht, dass die Angaben insgesamt zulässig sind, weil sie an ein etwaiges Verbraucherverständnis angepasst wurden. Vielmehr ist den jeweiligen einzeln angegriffenen Formulierungen eindeutig zu entnehmen, dass sie Wirkversprechen beinhalten, die über die zugelassenen Angaben hinausgehen.

2.

Der Kläger hat auch einen entsprechenden Anspruch auf Unterlassung der mit **Antrag zu 1b** angegriffenen Angaben.

Das mit Antrag zu 1b beanstandete und auf S. 6 der Werbebroschüre (Anlage K1, Anlagenband) wiedergegebene Darstellung verstößt gegen Art. 7 Abs. 1b) LMIV. Die Beklagte hat nicht hinreichend substantiiert dargelegt, dass ein Lebensmittel mit einem hohen ORAC-Wert zwangsläufig auch eine hohe antioxidative Wirkung im menschlichen Körper entfaltet, indem es freie Radikale neutralisiert und dass eine solche Schlussfolgerung wissenschaftlich abgesichert ist. Der pauschale Verweis auf einen Wikipedia-Artikel zum Thema „Atmungskette“ (Anlage B2) stellt keinen hinreichend substantiierten Vortrag dar.

3.

Hinsichtlich der mit Antrag zu 1a und b geltend gemachten Ansprüche ist die Wiederholungsgefahr gegeben und wurde nicht durch die Beklagte ausgeräumt. Insbesondere wurde keine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben.

Die Entscheidung über die Androhung der gesetzlichen Ordnungsmittel beruht auf § 890 Abs. 1 und 2 ZPO.

4.

Die mit **Antrag zu 1c** beanstandeten Aussagen sind nicht als aggressive geschäftliche Handlung gem. § 4c Abs. 1 UWG zu untersagen.

Es handelt sich nicht um Belästigung, Nötigung oder unzulässige Beeinflussung, auch nicht unter Berücksichtigung der Zielgruppe (ältere kränklche Verbraucher). Entgegen der Ansicht des Klägers werden vorliegend nicht „Zahlen“ und eine „pauschalisierte Faktenlage“ hervorgehoben und „angstmachend“ dargestellt. Es liegt auch keine „dramatische und alarmierende Darstellung der potentiellen Gesundheitsrisiken“ („Hüftfraktur“, „Brüchige Knochen“, „Buckel“) oder eine „unterstrichene Dringlichkeit“ („Überraschende Entdeckung“) vor. Die Aussage reiht sich vielmehr in die übrigen (leicht reißerischen) Aussagen ein.

Daher war die Klage hinsichtlich Antrag zu 1c abzuweisen.

5.

Der Anspruch auf Erstattung der erforderlichen Aufwendungen iHv 280,00 EUR besteht gem. § 13 Abs. 3 UWG und gem. § 5 UKlaG iVm § 13 Abs. 3 UWG. Der Kläger hat die Höhe der erforderlichen Aufwendungen hinreichend dargetan (vgl. S. 20 der Replik).

Der Betrag ist gem. §§ 286, 288 BGB nicht wie beantragt ab dem 21.06.2023, sondern erst ab dem 23.06.2023 zu verzinsen, da der Kläger der Beklagten mit Schreiben vom 16.05.2023 erstmals Zahlungsfrist bis 20.06.2023 gesetzt hat und im Anschluss mit E-Mail vom 22.06.2023 die Beklagten gemahnt hat.

III.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 92 Abs. 2 Nr. 1 ZPO.

IV.

Die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit beruht auf § 709 ZPO.

Müller
Vorsitzender Richter am
Landgericht

Heinemann
Richterin

Weingärtner
Richterin am Landgericht

Beglaubigt
Frankfurt am Main, 20.11.2024

Papic
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle